



№ 248. 1842.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 24. Oktober.

Inland.

Berlin den 22. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obersten von Uthmann, Inspekteur der 3ten Pionier-Inspektion, den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife, und dem beim General-Kommando des 8ten Armee-Corps angestellten Militair-Ober-Prediger Möllhausen, den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg ist nach Bonn abgereist.

Der Fürst Michael Galitzin ist nach Bonn abgereist.

Ständische Ausschüsse.

Denkschrift

über

die näheren Bestimmungen für den von des Königs Majestät verheißenen Steuer-Erlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.

Des Königs Majestät haben geruht, den im vorigen Jahre zu den Provinzial-Landtagen versammelt gewesenen Ständen vom Anfange des Jahres 1844 ab einen Steuer-Erlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Rthlr. in Aussicht zu stellen und die gutachtliche Aeußerung derselben darüber zu erfordern, bei welchen von den bestehenden Steuern eine Ermäßigung am zweckmäßigsten anzuordnen sein werde. Dabei sprachen Se. Majestät die Absicht aus, die verheißene Erleichterung vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, und gaben es zugleich der näheren Erwägung der Stände anheim, ob es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorzuziehen sei, anstatt des Steuer-Erlasses eine gleiche, nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer, unter die einzelnen Provinzen zu vertheilende Sume denselben zu überweisen, damit solche zu deren Bestem, wo möglich unter Mitberücksichtigung des Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwendet werden könne.

Bei der Berathung über diese Allerhöchste Proposition haben sich nur die Stände des Großherzogthums Posen für die letzgedachte Maßregel, die Stände der übrigen Provinzen aber — obwohl nicht überall einstimmig — für den angekündigten Steuer-Erlaß ausgesprochen. Ueber die Art und Weise, in welcher derselbe am zweckmäßigsten auszuführen sei, hat sich eine größere Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt. Es haben nämlich die Rheinischen, die Schlesischen, und eine beträchtliche Minorität der Pommerschen Stände für eine Ermäßigung der Klassen-Steuer mit verschiedenen Modifikationen und für eine entsprechende Erleichterung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gestimmt, während die Majorität der Pommerschen Stände, ingleichen die Preußischen, Brandenburgischen, Sächsischen und Westphälischen Stände die zweckmäßigste Weise der dem Lande zugesicherten Erleichterung in einer Herabsetzung des gesetzlichen Salz-Debitspreises zu finden glauben. Außerdem haben mehrere ständische Versammlungen den Wunsch ausgesprochen,

daß durch Errichtung neuer Sellereien mit der Verbindlichkeit zum Kleinverkauf des Salzes für bestimmte Preise auf möglichste Gleichstellung des Detailpreises des Salzes mit dem Faktoreipreise hingewirkt werden möge.

Bei den weiteren Berathungen über diese gutachtlichen Aeußerungen der Stände ist die Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises als das geeignetste Mittel anerkannt worden, den verheißenen Steuer-Erlaß, nach den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs, zu einer vorzugsweise für den ärmeren Theil des Volks fühlbaren, allgemeinen Erleichterung zu benutzen. Auch ist dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die gedachte Maßregel — als der erste entscheidende Schritt zu einer Gleichstellung der Salzpreise in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins — in ihrer weiteren Entwickelung dazu führen könne, dem für die Sittlichkeit des Volks so verderblichen Einschwärzen des Salzes in die an die benachbarten Vereins-Staaten angränzenden Landestheile ein Ziel zu setzen und damit allen, innerhalb des Zoll-Vereins, zum Schutze des Salz-Monopols noch bestehenden lästigen Kontrol-Einrichtungen ein erwünschtes Ende zu machen.

In Erwägung dieser Gründe und mit Rücksicht auf den durch die überwiegende Majorität der Stände kundgegebenen Wunsch des Landes, haben des Königs Majestät Sich dahin zu entscheiden geruht, daß der zum 1. Januar 1843 angekündigte Steuer-Erlaß, der Hauptsache nach, durch eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises in Verbindung mit Maßregeln, welche eine Herabsetzung dieses Preises auch beim Klein-Verkaufe zu bewirken geeignet sind, gewährt werden solle.

Was den Betrag der zu erlassenden Summe betrifft, so gereicht es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät zur besonderen Genugthuung, daß die Umstände es gestatten, die Allerhöchstihren Unterthanen zugesicherte Abgaben-Erleichterung schon jetzt in einem höheren Maße eintreten zu lassen, als es früher in Aussicht genommen werden konnte. Die in diesem Jahre angeordnete und bereits vollständig ausgeführte Zins-Reduction der Staats-Schuldscheine wird nämlich eine jährliche Zins-Ersparniß von beinahe 500,000 Rthlr. zur Folge haben, und obgleich solche, wegen der den Inhabern der Staats-Schuldscheine gewährten Prämie von 2 pCt. des Kapitals, erst nach Ablauf von 4 Jahren eine wirkliche Erleichterung der Staatskasse herbeiführen wird, so gestattet es doch der Staatshaushalt, bei strenger Beschränkung der Ausgaben auf das wirkliche Bedürfniß, diese Ersparniß schon jetzt dem Steuer-Erlaß zuzurechnen.

Dem entsprechend, haben des Königs Majestät beschlossen, die verheißene Abgaben-Ermäßigung auf zwei Millionen Thaler auszudehnen, wobei die von Jahr zu Jahr steigende und 1843 schon auf 60,000 Rthlr. anzunehmende Minder-Einnahme, welche aus der von mehreren Provinzialständen gewünschten und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli v. J. angeordneten Beschränkung der Staats-Lotterie hervorgeht, nicht in Anschlag gebracht werden soll.

Dagegen sollen auf den Steuer-Erlaß, nach Allerhöchstem Befehl, zuvörderst

1) diejenigen

60,000 Rthlr.

angerechnet werden, welche der Staatskasse durch die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der bis dahin bestandenen Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

Ferner

2) beabsichtigen des Königs Majestät, die nach der Sporteltax-Ordnung für die Ober-Präsidien, Regierungen, Konsistorien, Provinzial-Schul-Kollegien und Medizinal-Kollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Verhandlungs- und Ausfertigungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Gesammt-Einnahme von

20,000 Rthlr.

gewährt haben, vom 1sten Januar 1843 ab ganz aufzuheben.

3) Der ganze, nach Abzug dieser Summen verbleibende Restbetrag des Steuer-Erlasses mit

1,920,000 Rthlrn.

soll, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, dem Lande durch Herabsetzung des Salzpreises gewährt und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen dahin gewirkt werden, den noch nicht hinreichend beseitigten, unverhältnißmäßigen Unterschied zwischen dem Faktoreipreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zurückzuführen.

Was zunächst den gesetzlichen Debitspreis des Salzes betrifft, der gegenwärtig 15 Rthlr. für die Tonne (von 405 Pfd.) beträgt, so wollen des Königs Majestät denselben so weit, als es nach den unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Verabredungen für jetzt zulässig ist, nämlich auf 12 Rthlr. für die Tonne, mithin um 3 Rthlr. oder 20 pCt. herabsetzen. Da der jährliche Debit desjenigen Salzes, welches zum vollen Faktoreipreise verkauft wird, in den letzten Jahren gegen 580,000 Tonnen betragen hat, so wird durch diese Preis-Ermäßigung die Last der Steuerpflichtigen im Ganzen um

1,740,000 Rthlr.

erleichtert werden.

Die noch übrigen

180,000 Rthlr.

sollen, nach dem Sr. Majestät, dazu verwendet werden, die Detail-Verkaufspreise des Salzes so viel wie möglich in ein erwünschtes Verhältniß zu dem Faktoreipreise zu bringen.

Das Pfund Salz wird gegenwärtig, wo der

Faktoreipreis 15 Rthlr. pro Tonne, d. i. $13\frac{1}{3}$ Pfennig pro Pfd., beträgt, im Kleinhandel für 15, 16 bis 18 Pfennige verkauft. Bei der bevorstehenden Ermäßigung des Faktoreipreises auf 12 Rthlr. pro Tonne oder $10\frac{2}{3}$ Pfennige pro Pfund wird darauf Bedacht genommen werden, den Detail-Verkaufspreis des Salzes überall mindestens auf 1 Silbergroschen pro Pfund herunterzubringen, ein Satz, der einem Tonnenpreise von 13 Rthlr. 15 Sgr. entspricht, mithin dem Kleinhändler noch einen Gewinn von 1 Rthlr. 15 Sgr. oder $12\frac{1}{2}$ pCt. übrig lassen und doch besonders für die ärmere Klasse des Volks eine wesentliche und ohne Zweifel sehr fühlbare Erleichterung herbeiführen würde.

Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so wird es, nach der Ansicht der Steuer-Verwaltung, nothwendig sein, die zur Debitirung des Salzes für den gesetzlichen Preis bestimmten Absatzstellen so weit zu vermehren, daß es den Kleinhändlern und denjenigen Konsumenten, die das Salz nicht in ganz geringen Quantitäten ankaufen, nirgends an Gelegenheit fehlt, sich in mäßigen Entfernungen unmittelbar aus jenen Absatzstellen mit ihrem Bedarf zu versorgen. Durch diese Maßregel wird zwar, wegen der Verwaltungs- und Magazinirungs-Kosten, ein bedeutendes Geld-Opfer in Anspruch genommen, es wird aber dadurch, nach den Ansichten der Steuer-Verwaltung, möglich werden, den Kleinhandel mit Salz überall zum Gegenstande der freien Konkurrenz zu machen und auf diesem Wege die bezweckte Reduktion des Detail-Verkaufpreises des Salzes sicherer zu erreichen, als es durch kontraktliche Verabredungen mit einzelnen privilegirten Kleinhändlern möglich ist, indem dergleichen monopolähnliche Begünstigungen zu leicht auf andere Weise das Publikum beeinträchtigen können.

Des Königs Majestät wollen über diese von der Steuer-Verwaltung für zweckmäßig erachteten Maßregeln zur Erzielung eines möglichst niedrigen Salzpreises beim Klein-Verkauf das Gutachten der ständischen Ausschüsse vernehmen und haben Sich bis dahin die Allerhöchste Entscheidung darüber vorzubehalten geruht.

Die nähere Darlegung der hierunter zu treffenden Einrichtungen ist nebst einem Ueberschlage der aus letzteren erwachsenden Ausgaben in der Anlage beigefügt. (S. unten.) Die vereinigten ständischen Ausschüsse werden sich nun zunächst über die Frage zu äußern haben:

ob sie mit den hierin vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden sind, oder welche anderweitige Anordnungen sie zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Klein-Verkauf denselben substituirt zu sehen wünschen?

Obwohl demnach Se. Majestät beschlossen haben, Ihren getreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgedehnten und fühlbaren Abgaben-Erleichterung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der ständischen Ausschüsse noch näher festzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusicherung gemäß, vom 1. Januar k. J. ab zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diejenigen Stimmen und Wünsche nicht unbeachtet lassen wollen, die bei den ständischen Berathungen über den Steuer-Erlaß und in deren Folge für eine Vermehrung der öffentlichen Communications-Anlagen, namentlich durch Herstellung größerer Eisenbahn-Verbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigt haben, für solche Zwecke den dem Lande zugesicherten Abgaben-Erlaß zu verwenden.

Diese Wünsche und Vorschläge, die unleugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruhen auf dem immer deutlicher empfundenen Bedürfnisse einer mit der Industrie der größeren Europäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen und kommerziellen Entwickelung. Man glaubt — mit Recht — in möglichst vollkommenen Verbindungsmitteln einen der kräftigsten Hebel des gewerblichen Verkehrs zu finden, und es hat sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß die Herstellung größerer Eisenbahnlinien in denjenigen Provinzen der Monarchie, die ohne eine kräftige Hülfe von Seiten des Staats auf den Besitz solcher Anlagen verzichten müssen, auf den gewerblichen Verkehr befruchtender wirken und dadurch den Wohlstand des Volks kräftiger befördern dürfte, als eine für den Einzelnen wenig fühlbare Steuer-Ermäßigung, und daß darin namentlich die ärmere Klasse der Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle finden würde.

Des Königs Majestät haben Sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheilte und von der überwiegenden Mehrzahl seiner verfassungsmäßigen Vertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der finanziellen Lage des Staats entprechenden Steuer-Erlasses zurückzunehmen. Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in Ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen jene Wünsche und Ansichten beruhen, und daher eine nähere Prüfung derselben angeordnet.

Das Ergebniß dieser Prüfung ist Folgendes:

Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Eisenbahnen können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen

von Berlin nach Stettin,
von Berlin nach Frankfurt,
von Magdeburg nach Halberstadt,
von Köln nach Bonn,
von Breslau nach Freiburg und
von Breslau nach Oppeln.

Neben denselben sind zur Herstellung eines alle Provinzen der Monarchie umfassenden Eisenbahnnetzes theils erforderlich, theils sehr wünschenswerth:

1) eine Bahn von der Hannoverschen Landesgrenze bei Minden nach Köln,
2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein,
3) eine Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg und, vermittelst einer Zweigbahn, mit Danzig verbände, auch unter Umständen, bis zur Russischen Grenze fortgesetzt werden könnte.
4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur Oesterreichischen Grenze.
5) eine Bahn zur Verbindung von Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie.

Die politische, militairische und kommerzielle Wichtigkeit dieser Bahnlinien unterliegt keinem Zweifel. Die meisten darunter sind bereits theils auf Veranlassung, theils unter dem Beirath und Beistande des Staats Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Landes höchst wünschenswerth und, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, selbst nothwendig sei, alle jene Eisenbahnen so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen. (Forts. folgt.)

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 13. Okt. Durch einen aus Elisabethgrad datirten Tagebefehl des Kaisers vom 30. v. Mts. wird der General-Lieutenant von Grabbe 1., auf sein Ansuchen und mit Rücksicht auf seine Gesundheit, ermächtigt, den Ober-Befehl über die Kaukasischen Truppen niederlegen, und ist an seiner Stelle der General-Lieutenant Gurko*) zum Befehlshaber der Armee, so wie zum Chef der Kaukasischen Provinz, ernannt worden.

Warschau den 16. Okt. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael empfing gestern Vormittag die Generale, nahm dann die Citadelle in Augenschein, besuchte den Fürsten von Warschau und dessen Gemahlin im Schloß, speiste zu Mittag im Palast Lazienki mit dem Fürsten Statthalter und erschien Abends im Theater.

Frankreich.

Paris den 16. Oktober. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale sind am 9. d. zu Tours angekommen und am 10. von da nach Saumur und Nantes abgereist.

Briefe aus Lissabon sagen, der jüngste Handels-Traktat mit England sei äußerst unpopulair; die Regierung selbst besorge einen revolutionairen Ausbruch dagegen; es sei die Rede von einem Umwälzungsplan zur Vereinigung von Portugal mit Spanien.

Heftiger als je wüthen in diesem Herbst die Krankheiten in der Afrikanischen Armee. Die unaufhörlichen Expeditionen während des ungewöhnlich heißen Sommers sind die wirksamste Ursache gewesen, durch welche ein Drittheil der Armee dienstunfähig geworden ist. Nach genauer Zählung befanden sich im September in den verschiedenen Spitälern des Französischen Afrika nicht weniger als 24,266 Kranke und Verwundete. Natürlich sind die Afrikanischen Heil-Anstalten nicht für die Aufnahme und Verpflegung einer so ungeheuren Menge von Kranken eingerichtet, und diese haben daher zum großen Theil sehr schlecht untergebracht werden müssen. Uebrigens vergeht keine Woche, ohne daß in Marseille, Toulon, Cette und den benachbarten Häfen Schiffe mit Hunderten von Kranken ankommen, von denen sehr viele die Französische Erde nur berühren, um ein Grab in ihr zu finden. Man dringt von Algerien aus darauf, daß nur geübte und körperlich rüstige Soldaten, die zuvor im südlichen Frankreich akklimatisirt seien, nach Afrika geschickt werden, welches vorzüglich den jungen unmittelbar aus dem Vaterhause unter den Afrikanischen Himmel verpflanzten Soldaten verderblich sei.

Straßburg den 12. Oktober. Seit gestern haben uns Dampfschiffe und Eisenbahnen die vielen Hunderte von Gästen, die dem Gelehrten-Vereine beiwohnten, wieder entführt. Unter den 1400 eingeschriebenen Mitgliedern wohnten über 1000 den verschiedenen Sectionen bei. Die Fremden waren alle sehr zufrieden mit der Aufnahme, die sie bei uns fanden, und namentlich zeigte sich in Beziehung auf die anwesenden Deutschen die schönste Zuvorkommenheit und die allgemeinste Achtung für ihr wissenschaftliches Streben. Ohne Zweifel wird das Projekt, eine encyklopädische Gesellschaft für die Gelehrten der Rhein-Ufer zu bilden, sehr bald in Ausführung kommen, wodurch einem schon längst sehr lebhaft gefühlten Bedürfnisse in unseren Gegenden am besten abgeholfen würde. — Ungefähr 80 Mitglieder des wissenschaftlichen Kongresses machten gestern noch einen Ausflug nach den industriellen Etablissements in Mühlhausen, woselbst man sich im Gebäude der dortigen Industrie-Gesellschaft vereinigte, die Werkstätten der Herren Dollfus, Mieg und Comp., der HH. Andreas Köchlin und Mayer besuchte und bei einem Frühstück fröhliche Toaste ausbrachte.

Großbritannien und Irland.

London den 15. Oktober. Der Standard theilt heute einen Auszug aus einem Briefe mit, der in großer Eile am 27. August, dem Tage des Abgangs der letzten Ostindischen Post, von Bombay abgefertigt wurde und aus der Feder des Major Messiter vom 28sten Königlichen Infanterie-

*) So schreibt die Staatszeitung; der Russische General heißt aber Hurko.

Regimente herrührt. Er lautet wie folgt: „Der Oberst unseres Regiments ist beauftragt, den Befehl über eine Brigade zu übernehmen. Mir fällt daher das Kommando des Regiments zu. Wir rücken sogleich ins Feld. Ueberaus unheilvolle Nachrichten sind aus dem Innern eingetroffen. Das 41ste Regiment ist in Stücke gehauen." Der Standard entschuldigt sich wiederholt mit seiner Pflicht, als eines der Organe der Presse, wegen Publizirung einer solchen Nachricht, die Viele in Angst und Besorgniß setzen müsse, und deren Bestätigung oder Widerlegung nicht vor Ankunft der nächsten Ostindischen Post zu erwarten sei, wägt aber zugleich alle Umstände ab, welche für und gegen die Wahrheit der Nachricht sprechen, und gelangt dadurch zu der Ansicht, daß der Schreiber des Briefes entweder ganz falsch berichtet worden, oder daß die Thatsachen, welche seinem Berichte zum Grunde liegen, durch das Gerücht übertrieben worden seien.

Der „Great Western", mit welchem Schiffe Lord Morpeth aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist, kam vorgestern Abend in Bristol an und brachte Nachrichten aus Kanada mit, welche von nicht unbedeutender Aufregung in jener Kolonie reden, veranlaßt durch den Entschluß des General-Gouverneurs, zwei Mitglieder der liberalen Partei als Justiz-Beamte anzustellen. Der Entschluß erregte Zwiespalt unter den Rathgebern des Gouverneurs und veranlaßte den General-Prokurator, Herrn Draper, seine Entlassung einzureichen. Das Kanadische Parlament dagegen hat dem General-Gouverneur eine Dank-Adresse für sein Verfahren überreicht.

Das aus Westindien in Falmouth eingetroffene Dampfschiff „Tay" bringt keine politischen Nachrichten von Bedeutung. Mehrere Westindische Inseln waren von Orkanen heimgesucht worden, die vornehmlich am 4. und 5. in Havana großen Schaden anrichteten. Auf Jamaika, von wo die Nachrichten bis zum 8. September reichen, hatte man am 6. September leichte Erdstöße gespürt.

Der Manchester Guardian meldet, daß es den Direktoren der Manchester Bank gelungen ist, ein Arrangement zu treffen, in Folge dessen alle Anforderungen befriedigt werden können, welche im gewöhnlichen Laufe des Geschäfts an die Bank gemacht werden möchten. Der Nachschuß von 2 Pfd. auf die Actie ist aber unvermeidlich. Man scheint auf eine nicht ungünstige Liquidation zu rechnen.

Die Britischen Streitkräfte — Afghanistan gegenüber — bestehen in folgenden Corps: General Nott hat 7000 Mann, General Pollock 12,000 Mann, Sir Ch. Napier 7000 Mann; die Reservearmee bei Ferozepore soll auf 20,000 Mann gebracht werden; Gesammtzahl: 46,000 Mann.

London den 16. Oktober. (B. H.) Die vom Standard gegebenen Nachrichten aus Bombay (s. oben) werden allgemein bezweifelt. Es sind in London Briefe vom Gouverneur von Bombay, Sir George Arthur eingegangen, welche bis zum 28. August, also einen Tag weiter als der Brief des Major Messiter, reichen und nichts von den in letzterem erwähnten unheilvollen Ereignissen wissen. Eben so wenig melden davon die Briefe aus Kandahar, welche bis zum 4. August gehen, und die Briefe aus Sukkur am Indus, durch welche Stadt die Korrespondenz von Quettah passirt, vom 7. August.

Das große Mysterium der Indischen Politik ist noch immer unentschleiert und wir können über die Bestimmungen der zahlreichen Streitkräfte, die gegenwärtig in Firospur, an der Gränze von Lahore, versammelt sind, nur Vermuthungen hegen. Der Korrespondent der Times, der eben so unparteiisch als geschickt und beredt ist, unterstützt in der That die in Indien herrschende Meinung, daß jene Truppen gegen die Seiks bestimmt seien; aber auf welche Weise dies geschehen soll, kann ich nicht begreifen. Das Königreich Lahore ist allerdings seit dem Tode Rundschit Sing'hs durch Verschwörungen und Gewaltthätigkeiten zerrissen; allein obgleich man annimmt, daß die Armee die Ruhe des Beherrschers bedrohe, so hat sie doch in der Stunde der Noth niemals ermangelt, seinen Britischen Bundesgenossen wesentliche Dienste zu leisten.

Türkei.

Konstantinopel den 28. Sept. (A. Z.) In diesem Augenblick wird ein Hattischeriff Sr. Hoheit des Groß-Sultans an die hohe Pforte kommunizirt. Der Hattischeriff enthält die Lösung der Libanons-Frage. Seinem Inhalt gemäß, wird Essaad Pascha von Saidah zum Gouverneur des Libanons und Anti-Libanons ernannt, zwei Kaimakans sollen unter seiner Leitung und seinem Oberbefehl das Gebirge verwalten, der Eine den Maroniten, der Andere den Drusen vorgesetzt werden; Omer Pascha wird seines Postens enthoben, die Albanesischen Milizen sollen sofort aus Syrien zurückgezogen und durch regulaire Truppen ersetzt werden. Durch diesen großherrlichen Entscheid sind alle Drusen und Maroniten ihrer eingebornen Chefs beraubt, die Familie des Emir Beschir bleibt nach wie vor aus ihrem Vaterlande verbannt und eine definitive Türkische Administration wird nun ohne Weiteres im Syrischen Gebirge installirt werden. Wir werden bald sehen, ob und mit welchen Hindernissen der großherrliche Befehl in seiner Ausführung zu kämpfen haben wird. Vor ungefähr einer Stunde erhielt Herr v. Bourqueney zuerst einen Wink von dieser Anordnung, und seitdem fliegen Boten aus seinem Hotel nach allen Richtungen hin, wahrscheinlich um seine Kollegen davon zu instruiren. Einer dieser Boten eilte so eben nach dem Hafen, um dem Französischen Dampfboot, das heute die Fahrt nach

Marseille antreten sollte, den Befehl zu überbringen, die Abfahrt bis auf weiteres zu sistiren.

Mit dem letzten Dampfboot von Trapezunt ist ein Türkischer Abgesandter von hier nach Persien abgegangen. Er überbringt das Ultimatum der Pforte wegen der mit Persien bestehenden Differenzen nach Teheran. Hinsichtlich der Entschädigungs-Gelder bewilligt die Pforte die Hälfte der von Persien angesprochenen Summe, in Bezug auf den Territorialstreit schlägt sie ein Schiedsgericht vor, endlich was die Klagen des Schah's gegen einige Türkische Gränz-Pascha's anbelangt, verspricht die Pforte zwei derselben von ihren Posten zu entfernen. In ein Weiteres erklärt die Pforte sich keinenfalls einlassen zu wollen. Der Großbritannische und der Russische Repräsentant haben mit demselben Dampfboot Depeschen nach Persien expedirt, die, wie es heißt, darauf berechnet sind, die Vorschläge der Pforte zu unterstützen und den Frieden in Asien zu erhalten.

Von der Serbischen Gränze den 5. Okt. (Deutsche Bl.) Der in Serbien von der jetzt herrschenden Partei gefangene Minister der vertriebenen Regierung, Herr Rajewitsch, ward gleich nach dem Einzug der Insurgenten in Belgrad vor eine außerordentliche Kommission gestellt und die von ihm geführte Administration einer strengen Untersuchung unterworfen. Das nun erfolgte Urtheil lautet auf lebenslängliche Haft auf der Festung Kiupria. Das Urtheil ward sogleich durch Abführung des Herrn Rajewitsch nach gedachter Festung in Vollzug gesetzt. — Die provisorische Regierung zeigt in allen ihren Schritten eine außerordentliche Wachsamkeit und ängstliche Beaufsichtigung jedes Fremden, der den Serbischen Boden betritt, ein Verfahren, welches die unangenehmsten Plackereien im Gefolge hat. Die Haltung der herrschenden Partei verräth überhaupt Unsicherheit und Mißtrauen in die Zukunft.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die veränderte Witterung um die Mitte des September ist für das Land von wesentlichem Nutzen gewesen. Kam für die Kartoffeln auch der lang entbehrte Regen zu spät, so hat er doch noch den Graswuchs befördert, und dem Viehstande einige, wenn auch immer noch geringe Weide gewährt; vornehmlich aber ist er der Saatbestellung günstig gewesen, das eingesäete Korn ist mehrentheils gut aufgegangen und hat ein kräftiges Grün. — Wenn gleich im verflossenen Monate in einigen Kreisen die Sterblichkeit der Menschen etwas größer gewesen als sonst, so ist der Gesundheitszustand im Allgemeinen doch als befriedigend anzusehen. Ruhr und katarrhalische Fieber haben sich noch am meisten gezeigt; unter den Kindern haben an einzelnen Orten auch die Masern geherrscht, welche indessen immer gutartig gewesen sind. Die im Wreschener Kreise in den Dörfern Zberki, Bardo, Chwalibogowo, Zernik und Zajezierce ausgebrochenen Menschenblattern, sind nicht weiter verbreitet worden.

Eines unnatürlichen Todes sind im Posener Reg.-Bez. im Laufe des vorigen Monats überhaupt 21 Menschen gestorben. In Slupia, im Schildberger Kreise, starb ein Bauer an den schwarzen Blattern, welcher vorher eine kranke Kuh abgeledert und sich auf diese Weise angesteckt haben soll, was jedoch nicht näher hat ermittelt werden können. In Golina, im Pleschener Kreise, wurde an einem Ablaß-Tage bei einer Schlägerei ein Mann am Kopfe so schwer verwundet, daß er am dritten Tage darauf starb. Am 4ten d. M. sind bei einer Schlägerei zwischen den Knechten von Winiary, hiesigen Kreises, und den Husaren der daselbst kantonirenden 2. Eskadron des 7. Husaren-Regiments im Kruge zu Urbanowo 2 Husaren so bedeutend verletzt worden, daß sie in Folge der Verletzungen gestorben. Die Thäter, 8 Knechte, sind dem Inquisitoriate hierselbst überliefert worden. Die Ehefrau des Kahnführers Ignatz Starkiewicz hierselbst hat sich am 8. d. in der Warthe ertränkt, nachdem sie vor längerer Zeit von ihrem Manne böslich verlassen war, und sich außer Stande sah, den Unterhalt für ihre Kinder zu erwerben. Am 18. d. M. hat sich der Polnische Emigrant, Buchbinder Chludzinski, nachdem er erst kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt war, in seinem Logis im Bazar erschossen. Im Laufe des vorigen Monats sind auch 2 unbekannte männliche Leichname und ein weiblicher Leichnam, letzterer in der Warthe nicht weit von hiesiger Stadt gefunden worden.

Berlin den 19. Oktober. Se. Majestät der König geruhten Sich gestern Vormittags zehn Uhr sämmtliche hier versammelten Mitglieder der ständischen Ausschüsse in einer Cour vorstellen zu lassen. Nachdem sich dieselben zu diesem Zwecke im Königlichen Schlosse versammelt hatten, wurden sie Sr. Majestät von dem Minister des Innern, Grafen von Arnim, und dem Marschall der vereinigten ständischen Ausschüsse, Fürsten zu Solms-Lich und Hohen-Solms, einzeln vorgestellt, worauf Se. Majestät mit denselben sich huldreichst zu unterhalten geruhten. Nachmittags 3 Uhr fand Tafel bei Sr. Majestät dem Könige statt, zu welcher auch sämmtliche Mitglieder der vereinigten ständischen Ausschüsse zugezogen worden waren. Nach aufgehobener Tafel wurden dieselben Ihrer Majestät der Königin vorgestellt, welche gleichfalls Sich mit ihnen auf das gnädigste unterhielten.

Friedrich der Zweite, unwillig über die Excesse einiger jungen Offiziere, ließ einst den als derb bekannten General Ramin, damals Gouverneur von Berlin, zu sich kommen und sagte zu ihm: „Er muß bessere Ordnung halten in der Garnison, Er

muß den Fähnrichs grob kommen!" — „Hm!" — entgegnete Ramin — „noch gröber? Ew. Majestät, das wird nicht angehen, das ist unmöglich!"

Klausenburg. Allgemeines Aufsehen und Bedauern erregt hier ein Duell, das am 13. Sept. zwischen zwei Individuen aus den höhern Ständen (den Grafen Teleky und Bethlen) vorgefallen ist, und welches leider die unglücklichsten Folgen nach sich gezogen hat. Der Herausforderer, ein junger Cavalier, wurde von der Kugel seines Gegners an der Brust getroffen; im Todeskampfe raffte er aber noch seine letzte Kraft zusammen und zielte mit solch einer krampfhaften Festigkeit und Sicherheit auf die Stirne seines Gegners, eines hochgestellten Mannes und Familienvaters, daß dieser, tödtlich getroffen, niedersank und augenblicklich verschied. Die Ursachen dieses unglückseligen Zweikampfes werden verschieden angegeben, und es walten zu viele zarte Rücksichten dabei ob, als daß man sich in nähere Details darüber einlassen könnte.

Theater.

Die Wiederholung des effektreichen Lustspiels „Dr. Wespe" hatte am Freitage viele Schaulustige ins Theater gelockt, die sämmtlich durchaus befriedigt das Haus verließen und ihren Beifall durch wiederholten Applaus und Hervorruf an den Tag legten. Die Vorstellung war wieder recht gelungen, und müssen wir außer dem, was bereits früher über dieselbe gesagt worden, noch des Herrn Röckel anerkennend erwähnen, der uns in der Rolle des „Christoph" ein wahrhaft originelles, naturgetreu gehaltenes Bild vorführte; dagegen wäre zu wünschen, daß Dem. Leopold etwas mehr Innigkeit und Leben in ihren Part legte, damit die Begeisterung Wellsteins hinlänglich motivirt erscheint.

Die neuerdings stattgehabte Vervollständigung unserer Oper macht es möglich, nunmehr wieder die immer gern gehörten Meisterwerke Mozarts und anderer Tondichter aufs Repertoir zu bringen. So wird morgen die hier so lange nicht gehörte Oper, „die Zauberflöte", deren Reiz unvergänglich ist, zur Aufführung kommen, von der wir einen um so größern Genuß erwarten dürfen, als Herr Musikdirektor Zeeh sie zu seinem Benefiz giebt und schon aus diesem Grunde alles aufgeboten hat, um uns diese Musteroper in möglichster Vollendung vorzuführen. Wie wir hören, sind diesmal auch die Nebenrollen, die sonst so leicht den Eindruck des Ganzen stören, z. B. die drei Damen, gut besetzt, und demnach dürfen wir uns einen heitern Kunstgenuß versprechen. Möge das Publikum das rühmliche Streben des Herrn Zeeh durch zahlreichen Besuch lohnen. T.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 25. Oktober zum Benefiz des Herrn Musik-Direktors Zeeh: Die Zauberflöte; Oper in 4 Akten von Mozart. Mit doppelt besetztem Orchester.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Rechts zur Erhebung der Ufergefälle auf die Zeit vom 1sten Januar 1843 bis ultimo December 1845 an den Meistbietenden, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 31sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 11. Oktober 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses der in Ryczywol verstorbenen Catharina Fietz gebornen Janaszek, früher verehelicht gewesenen Miklejewska, soll jetzt erfolgen. — Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern der Erblasserin, in Gemäßheit des §. 138. Titel 17. Theil I. des Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht.

Rogasen den 24. Sept. 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst sub No. 8. und 9. belegene, den Kaufleuten Herrmann Hepner und Wilhelm Mirau gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5307 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, und die in demselben befindliche Laden-Repositorien, sollen

am 27sten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Inowraclaw den 2. September 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Panorama.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Entree von jetzt ab an der Kasse auf 4 Sgr. herabgesetzt habe, und daß Dutzend-Billets für 1 Rthlr. zu haben sind. — In Kurzem werden andere merkwürdige Gegenstände aufgestellt werden. — Wer noch wünschen sollte, das praktisch-mathematische Maaßnehmen zu Damenkleidern, wie auch die Kunstmalerei zu erlernen, wird höflichst gebeten, sich bald zu melden, indem mein Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer seyn wird. Der Eingang ist Schloßstraße No. 5.

J. C. Paukert.

Relief - Kupferstiche,

als das neueste und geschmackvollste, was die Kunst bis jetzt hervorgebracht, habe ich so eben aus Wien erhalten und lade zur Ansicht ergebenst ein. Die

Sachen eignen sich ganz besonders zu Weihnachts-Geschenken. Beuth,
Kunsthändler, Breslauer-Straße im ehemal. Hôtel de Varsovie.

Gasthofs-Empfehlung.

Hôtel de Bavière.

Dem sehr geehrten reisenden Publikum mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich im Laufe dieses Monats meinen neu eingerichteten Gasthof eröffnet habe. Derselbe liegt im gelegentsten Theile der Stadt neben der Landschaft und der Königl. Post gegenüber, und ist wegen seiner bequemen und schönen Lage an den Promenaden, so wie der billigen und prompten Bedienung bestens zu empfehlen.

Posen im Oktober 1842.

Robert Alexander Przybylski,
(früher Gastwirth im Hôtel de Saxe.)

Nicht zu übersehen!

Gänzlicher

Ausverkauf

des großen sortirten Pelzwaaren-Lagers bei **Jacoby Warszawski,** am Markte № 64., neben der Mittlerschen Buchhandlung.

Mein Lager wollener Pferde- und Stubendecken eigner Fabrik hat sich während des Sommers mit allen Gattungen derselben sehr gehäuft, und ist es mir als Fabrikbesitzer möglich, diese Artikel zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen.

Der Leinwandhändler S. Kantrowitz,
Markt- u. Breslauerstr.-Ecke No. 60.

Gleichzeitig erlaube mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich jetzt mit allen Sorten weißer und bunter Leinwand und Parchente, ganz gutem Drillich zu Getreidesäcken, und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, worunter $2\frac{1}{2}$ Ellen breite ächtfarbige rohe Flanelle, vollständig assortirt bin, welche ich ebenfalls sehr billig verkaufe, unter der Garantie, daß jeder mich Beehrende zufrieden gestellt werden wird.

Klawir's Parfümerie-Geschäft ist jetzt Breslauerstraße im Batkowskischen Hause, und sind daselbst Französ. Parfümerien, Pomaden, Seifen, Haaröle, Räuchermittel 2c. sehr billig zu haben.

Der Laden No. 27. am Breslauer Thor nebst Wohnung ist sofort zu vermiethen. Das Nähere darüber alten Markt No. 31. beim Eigenthümer.

Die beliebten Sorten Cigarren, als leichte Woodville à 10 Rthlr., und H. D. light brown à 20 Rthlr. sind wieder bei mir zu haben.

Carl Scholtz.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 20. October 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine *)	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$102\frac{1}{2}$	102
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen *)	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{12}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{8}$	$103\frac{1}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{5}{8}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	124	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	120
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$102\frac{3}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$103\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$102\frac{3}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	54
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{1}{2}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	$75\frac{3}{4}$	$74\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	$99\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{6}$	$9\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 21. Oktober 1842. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	21	—	1	22	6
Roggen dito	1	8	6	1	9	—
Gerste	—	28	—	—	29	—
Hafer	—	23	6	—	24	6
Buchweizen	1	10	—	1	11	—
Erbsen	1	6	—	1	7	6
Kartoffeln	—	16	—	—	17	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	1	—	—	1	2	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	7	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	1	6